

Anlegerbroschüre



Festverzinsliches Nachrangdarlehen „Windpark Mehringer Höhe“

für das öffentliche Angebot der Anbieterin und Emittentin
REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)
Geschäftsanschrift: Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln
Handelsregister: HRB 94470, Amtsgericht Köln

Projektgesellschaft:

juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

- im Folgenden auch **NaturPower 10** genannt -

Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Mainz unter dem Aktenzeichen HRA 41807.

Foto Deckblatt: Windpark Mehringer Höhe

A Ergebnis der Gesellschaft	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erlöse aus EEG-Vergütung und Zinserträgen	3.072.444	3.072.482	3.072.509	3.072.486	3.072.464	3.072.442	3.072.511	3.067.179
Gesamterträge	3.072.444	3.072.482	3.072.509	3.072.486	3.072.464	3.072.442	3.072.511	3.067.179
Betriebskosten	1.011.789	1.028.465	1.238.437	1.313.590	1.338.360	1.363.377	1.388.923	1.415.009
Gesamtaufwendungen	1.011.789	1.028.465	1.238.437	1.313.590	1.338.360	1.363.377	1.388.923	1.415.009
EBITDA	2.060.655	2.044.017	1.834.072	1.758.896	1.734.105	1.709.066	1.683.588	1.652.170
Abschreibung	1.245.261	1.245.261	1.245.261	200.309	200.309	200.309	200.309	200.309
EBIT	815.394	798.756	588.811	1.558.587	1.533.796	1.508.757	1.483.279	1.451.861
Zinsaufwand Bankdarlehen	211.205	180.448	149.691	118.934	88.177	57.420	37.616	28.765
Zinsaufwand Nachrangdarlehen	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500	73.500	60.515	23.030
EBT	530.689	544.808	365.620	1.366.153	1.372.119	1.377.837	1.385.148	1.400.066
Gewerbesteuer	71.185	72.091	49.306	171.047	170.961	170.851	171.255	172.946
Jahresergebnis nach Steuern	459.504	472.717	316.313	1.195.107	1.201.158	1.206.986	1.213.893	1.227.120
B Cash Flow	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bildung Rückstellung für Rückbau	34.000	34.500	35.000	35.500	36.000	36.500	37.000	37.500
Mietzins Umspannwerk	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
Cash Flow vor Schuldendienst	2.082.470	2.065.426	1.878.766	1.682.350	1.658.144	1.633.715	1.608.333	1.575.724
Tilgung Bankdarlehen	1.274.107	1.274.107	1.274.107	1.274.107	1.274.107	1.274.107	178.808	178.808
Tilgung Nachrangdarlehen							1.113.000	987.000
Zinsaufwand gesamt	284.705	253.948	223.191	192.434	161.677	130.920	98.131	51.795
Schuldendienst	1.558.812	1.528.055	1.497.298	1.466.541	1.435.784	1.405.027	1.389.939	1.217.603
Cash Flow nach Schuldendienst	523.658	537.371	381.467	215.808	222.359	228.687	218.394	358.121
Transfer Schuldendienstreservekonto	455	-4.425	-4.425	-4.425	-4.425	31.853	-512.180	45.437
Freier Cash Flow	523.204	541.796	385.893	220.234	226.785	196.834	730.574	312.684

Tabelle 2: Liquiditätsplan der NaturPower 10 über die Laufzeit des Nachrangdarlehens (2018 bis 2025). Die Tilgung der Nachrangdarlehen erfolgt planmäßig zum Ende der Geschäftsjahre 2024 und 2025. Prognosegemäß reichen die Projekterlöse aus, um sämtliche Betriebs- und Finanzierungskosten zu tragen.

c. der Darlehensnehmer seinen unter Ziffer 4 geregelten **Informationspflichten** nicht vertragsgemäß und pünktlich nachkommt, wobei eine Kündigung frühestens nach Ablauf von zwei Wochen nach schriftlicher Abmahnung zulässig ist und die Abmahnung frühestens nach einem Kulanzeitraum von weiteren zwei Wochen ab dem Zeitpunkt ausgesprochen werden darf, zu dem die Informationspflicht zu erfüllen gewesen wäre.

Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus einem sonstigen wichtigen Grund bleibt unberührt.

7.3 Der Darlehensgeber kann im Fall einer außerordentlichen Kündigung (vorbehaltlich des Eingreifens der Rangrücktrittsklausel) den Schaden geltend machen, der ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entsteht.

7.4 Ein wichtiger Grund, der den **Darlehensnehmer** zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere bei einem schuldhaften Verstoß des Darlehensgebers gegen die Regelungen der Ziffer 8.2 (Vertraulichkeit) vor.

8. Übertragbarkeit; Vertraulichkeit; sonstige Vereinbarungen

8.1 Die gesamte Rechtsstellung als Darlehensgeber aus diesem Vertrag kann nach dem Ende des Angebotszeitraums (wie oben unter „Projektbezogene Angaben“ geregelt) jederzeit **vererbt** oder hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags an Dritte **verkauft** und im Wege der Vertragsübernahme **abgetreten** werden.

Sofern der Plattformbetreiber im Auftrag des Darlehensnehmers für diese Zwecke einen Marktplatz zur Verfügung stellt (worüber der Darlehensnehmer den Darlehensgeber durch gesonderte Mitteilung in Kenntnis setzen wird, die „**Zweitmarkt-Listing-Mitteilung**“), ist eine solche Vertragsübernahme nur über diesen Marktplatz und nur im Rahmen der dafür geltenden Nutzungsbedingungen zulässig.

Soweit der Plattformbetreiber keinen Marktplatz zur Verfügung stellt, gilt für eine Vertragsübernahme das folgende Verfahren: Die Vertragsübernahme ist dem Darlehensnehmer durch den alten und den neuen Darlehensgeber gemeinsam innerhalb von zwei Wochen ab rechtswirksamer Vereinbarung der Vertragsübernahme anzuzeigen („**Übertragungsanzeige**“). Die Übertragungsanzeige erfolgt durch eingeschriebenen Brief an den Plattformbetreiber. Dieser wird die Übertragungsanzeige als Bote an den Darlehensnehmer weiterleiten. In der Übertragungsanzeige sind bei Privatpersonen der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse, das Geburtsdatum und die Bankverbindung des neuen Darlehensgebers anzugeben. Bei Unternehmen, Genossenschaften und Vereinen sind deren Firma bzw. Name, Sitz und (Geschäfts-)Adresse, der Ort des zuständigen Registergerichts, die Registernummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung sowie die vertretungsberechtigten Personen (mit Vor- und Nachname, Geburtstag, Wohnort und Art der Vertretungsberechtigung) anzugeben. Die Übertragung wird mit Zugang der Übertragungsanzeige beim Darlehensnehmer unter der Voraussetzung wirksam, dass der neue Darlehensgeber erklärt, dass er hinsichtlich des gesamten Darlehensbetrags oder eines Teilbetrags insgesamt in die Rechtsstellung aus diesem Vertrag eintritt. Die hierzu erforderliche Zustimmung (§ 415 BGB) erteilt der Darlehensnehmer hiermit – unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Anforderungen gewahrt sind – bereits im Voraus. Die neue Adresse und die neue Bankverbindung gelten zugleich als autorisierte Adresse und autorisiertes Konto im Sinne dieses Vertrages.

8.2 Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieses Vertrages und alle Unterlagen und Informationen, die einer Partei („verpflichtete Partei“) von der jeweils anderen Partei („berechtigte Partei“) zugänglich gemacht werden („vertrauliche Informationen“), vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung der berechtigten Partei keinem Dritten zugänglich zu machen.

Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) in der Öffentlichkeit allgemein bekannt oder veröffentlicht sind, oder b) sich bereits rechtmäßig im Besitz der verpflichteten Partei befinden oder durch diese rechtmäßig von einem zur

Weitergabe befugten Dritten erworben wurden, oder c) zum allgemeinen Fachwissen oder Stand der Technik gehören. Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht mehr Informationen, die nach dem Zeitpunkt der Offenbarung nachweislich a) ohne Verschulden der verpflichteten Partei öffentlich bekannt werden, oder b) durch die verpflichtete Partei rechtmäßig von einem zur Weitergabe befugten Dritten erworben werden, oder c) durch die verpflichtete Partei selbständig und unabhängig von den vertraulichen Informationen erkannt oder entwickelt werden, oder d) durch die berechnigte Partei schriftlich der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Die verpflichtete Partei ist berechnigt, vertrauliche Informationen den Mitgliedern ihrer Geschäftsleitung und Aufsichtsorgane, Mitarbeitern und beruflichen Verschwiegenheitspflichten unterliegenden Beratern (nachfolgend zusammen als „Beauftragte“ bezeichnet) zugänglich zu machen, soweit diese mit der Durchführung dieses Vertrages befasst sind und die vertraulichen Informationen vernünftigerweise benötigen. Die verpflichtete Partei steht dafür ein, dass alle ihre Beauftragten die in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen beachten werden.

Die vorstehenden Regelungen gelten nicht, soweit die verpflichtete Partei oder ihre Beauftragten aufgrund zwingenden Rechts oder der vollziehbaren Entscheidung eines Gerichts oder einer Behörde zur Offenlegung von Informationen verpflichtet sind. In diesem Fall wird die verpflichtete Partei die berechnigte Partei hierüber unverzüglich informieren und in Abstimmung mit dieser alle notwendigen und rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen, um die Offenlegung zu vermeiden oder eine möglichst vertrauliche Behandlung sicherzustellen. Die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 8.2 enden mit Ablauf von zwei (2) Jahren nach dem Ende der Laufzeit dieses Vertrages.

8.3 Alle **Mitteilungen** des Darlehensnehmers, die die Durchführung dieses Vertrages betreffen, erfolgen, soweit nicht an der jeweiligen Stelle anderweitig geregelt, durch Brief, Fax oder, soweit der Darlehensgeber eine E-Mail-Adresse angegeben hat, durch E-Mail an den Darlehensgeber unter der autorisierten Adresse (Ziffer 2.2). Dies gilt nicht, falls zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen oder der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer durch eingeschriebenen Brief eine abweichende Adresse mitgeteilt hat. Entsprechendes gilt in Bezug auf **Zahlungen** des Darlehensnehmers; diese werden mit schuldbefreiender Wirkung auf das im Zeichnungsschein genannte Konto („**autorisiertes Konto**“) geleistet. Alternativ kann mit Einverständnis des Darlehensnehmers auf der Plattform eine Schnittstelle eingerichtet werden, über die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer Adress- und Kontoänderungen mitteilen kann.

8.4 Der Darlehensnehmer hat die Kosten dieses Darlehensvertrags und seiner Durchführung zu tragen.

8.5 Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen dem Darlehensgeber und dem Darlehensnehmer über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher oder schriftlicher Form.

8.6 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen Darlehensgeber und Darlehensnehmer ist Deutsch.

8.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch diejenige gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, wenn sich bei Durchführung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.

* * *

Hinweis

Ihnen steht ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB sowie zusätzlich ein Widerrufsrecht nach § 2d VermAnlG zu. Ihr Widerruf kann ohne Bezugnahme auf ein spezifisches Widerrufsrecht erfolgen und hat jeweils zur Folge, dass Sie nicht mehr an den Darlehensvertrag gebunden sind. Soweit es im Einzelfall bei den Widerrufsfolgen zu abweichenden Ergebnissen zwischen den Widerrufsrechten kommen sollte, gilt stets die für Sie günstigere Rechtsfolge.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt), Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln

c/o wiwin GmbH & Co. KG, Zweigstelle Mainz, Große Bleiche 18-20, 55116 Mainz

Fax: +49 (0)6131 9714-100

E-Mail: info@wiwin.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)

Hinweis auf das Widerrufsrecht gemäß § 2d Vermögensanlagengesetz (VermAnlG)

Widerrufsrecht

Sie sind als Anleger an Ihre Willenserklärung, die auf den Abschluss eines Nachrangdarlehensvertrages gerichtet ist, nicht mehr gebunden, wenn Sie diese fristgerecht in Textform widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Anbieter. Aus der Erklärung muss Ihr Entschluss zum Widerruf des Vertrags eindeutig hervorgehen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage und beginnt mit Vertragsschluss.

Der Widerruf ist zu richten an:

REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt), Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln

c/o wiwin GmbH & Co. KG, Zweigstelle Mainz, Große Bleiche 18-20, 55116 Mainz

Fax: +49 (0)6131 9714-100

E-Mail: info@wiwin.de

Ende des Hinweises

Informationen für Verbraucher

gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 i.V.m. Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB

Information	Darlehensnehmer
1. Identität, Unternehmensregister, Registernummer	REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt), Mainz, Handelsregister B des Amtsgerichts Mainz, Nummer 47673
2. Hauptgeschäftstätigkeit	Auftreten als Emissionszweckgesellschaft (Einzweckgesellschaft) für das geplante Finanzierungsprojekt „Windpark Mehringer Höhe“, die Weiterleitung des eingeworbenen Kapitals an die juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG, Wörrstadt, sowie die Kontrolle der zweckgerechten Mittelverwendung
3. Aufsichtsbehörde	Keine Genehmigungspflicht der Tätigkeit
4. Ladungsfähige Anschrift	Goldenfelsstraße 23, 50935 Köln
5. Name des Vertretungsberechtigten	Rachel Engler Andalaff
6. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung	Unbesichertes, festverzinsliches, qualifiziert nachrangiges Darlehen; dieses dient dem Emittenten zur Refinanzierung der Ausreichung eines weiteren Nachrangdarlehens („Weiterleitungskredit“) an die juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG, Wörrstadt („Projektgesellschaft“ / „Projektinhaber“), zur Finanzierung des durch diese durchzuführenden Projekts „Windpark Mehringer Höhe“ gemäß Anlegerbroschüre vom 31.01.2018 und zur Deckung der Transaktionskosten dieser Finanzierung; Festlaufzeit bis zum 31.12.2025; Zinssatz 3,65 % jährlich; Zinszahlung jährlich nachschüssig jeweils am dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12. eines jeden Laufzeitjahres, erstmals zum dritten Bankarbeitstag nach Ablauf des 31.12.2018; Tilgung gemäß Tilgungsplan (siehe oben S. 9) bis zum 31.12.2025.
7. Zustandekommen des Vertrages	Der Darlehensvertrag wird nach erfolgreicher Registrierung und Freischaltung des Darlehensgebers auf der Plattform wie folgt geschlossen: Der Darlehensgeber gibt seine Zeichnungserklärung ab, indem er das auf der Plattform dafür vorgesehene Online-Formular vollständig ausfüllt und den Button „Zahlungspflichtig investieren“ anklickt („Zeichnungserklärung“). Hierdurch erklärt der Investor ein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss des Darlehensvertrags. Der Plattformbetreiber leitet die Zeichnungserklärung als Bote an den Darlehensnehmer weiter. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Zeichnung durch den Darlehensnehmer zustande („Vertragsabschluss“ oder „Zuteilung“). Der Darlehensgeber ist an die Zeichnungserklärung gebunden, bis der Darlehensnehmer eine Entscheidung über die Zuteilung getroffen hat, längstens aber für einen Zeitraum von vier Wochen ab dem Ende des – gegebenenfalls verlängerten – Angebotszeitraums (wie im Darlehensvertrag unter „Projektbezogene Angaben“ geregelt). Der Darlehensnehmer ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich.
8. Gesamtpreis, Preisbestandteile, abgeführte Steuern	Der individuelle Mindest-Darlehensbetrag beträgt EUR 100,00. Weitere Preisbestandteile existieren nicht; die Abwicklung des Darlehensverhältnisses ist für den Verbraucher nicht mit Kosten verbunden (wobei die Transaktionskosten, die der Darlehensnehmer für die

Information	Darlehensnehmer
	<p>Platzierung zu tragen hat – insbesondere die Vergütung für das Listing auf der Plattform sowie für die Verfahrens-Dienstleistungen, die der Plattformbetreiber während der Laufzeit des Darlehens erbringt – vom Darlehensnehmer aus dem gewährten Darlehensbetrag gedeckt werden dürfen). Die Zeichnung des Darlehens ist nicht umsatzsteuerpflichtig.</p> <p>Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seinen Darlehensvertrag im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25% Kapitalertragsteuer zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Darlehensnehmer investieren, unterliegen die Gewinne aus den Beteiligungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.</p>
<p>9. Hinweise zu Risiken und Liquidität des Investments und zu Vergangenheitswerten</p>	<p>Hinweise zu Risiken: Bei qualifiziert nachrangigen Darlehen trägt der Verbraucher als Darlehensgeber ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Das Darlehenskapital einschließlich der Zinsansprüche kann aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts (Ziffer 6 der Darlehensbedingungen) nicht zurückgefordert werden, wenn dies für den Darlehensnehmer einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die Nachrangforderungen des Darlehensgebers treten außerdem im Falle der Durchführung eines Liquidationsverfahrens und im Falle der Insolvenz des Emittenten im Rang gegenüber sämtlichen gegenwärtigen und künftigen Forderungen aller nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten zurück. Dies kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen.</p> <p>Das angebotene Investment ist mit speziellen Risiken behaftet. Diese stehen insbesondere in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Erfolg des vom Darlehensnehmer finanzierten Nachhaltigkeits-Projekts des Projektinhabers (Umfinanzierung und Optimierung des Windparks Mehringer Höhe). Das Darlehen soll aus Mitteln zurückgezahlt werden, die der Darlehensnehmer gemäß dem Weiterleitungskredit von dem Projektinhaber erhält. Voraussetzung für die rechtzeitige und vollständige Leistung des Kapitaldienstes durch den Projektinhaber ist somit, dass dieser das geplante Nachhaltigkeits-Projekt erfolgreich durchführen kann. Bitte lesen Sie die ausführlichen Risikohinweise (§. 17 ff. der Anlegerbroschüre).</p> <p>Hinweis zu Volatilität: Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die der Darlehensnehmer keinen Einfluss hat.</p> <p>Hinweis zu Liquidität: Der Darlehensvertrag ist mit einer Mindestvertragslaufzeit versehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die auf der Plattform abgeschlossenen Darlehensverträge. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gebunden sein.</p> <p>Hinweis zu Vergangenheitswerten: Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sowie in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge des Darlehensnehmers sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.</p>
<p>10. Befristung der Gültigkeitsdauer des Angebots und der zur Verfügung gestellten Informationen</p>	<p>Zeichnungserklärungen können in der oben beschriebenen Weise auf der Plattform nur bis zum Ende des Angebots-Zeitraums abgegeben werden, der vorbehaltlich einer Verlängerung am 25.02.2019, 24.00 Uhr abläuft. Der Angebots-Zeitraum kann vorzeitig enden,</p>

Information	Darlehensnehmer
	<p>wenn das maximale Emissionsvolumen gemäß Darlehensbedingungen bereits vor diesem Zeitpunkt erreicht wird oder die Emittentin das Angebot vorzeitig beendet.</p> <p>Die der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zugrunde liegenden Informationen sind nicht befristet. Auf eine etwaige Veränderung dieser Informationen während des Angebots-Zeitraums (Ende des Platzierung-Zeitraums) wird auf der Plattform hingewiesen und Verbraucher, die bereits ein Zeichnungsangebot abgegeben und einen Darlehensvertrag geschlossen haben, werden von der Plattform über eine solche Änderung informiert.</p>
11. Zahlungs- und Liefermodalitäten	<p>Der Darlehensbetrag ist bei Erhalt der Zuteilungsmitteilung zur Zahlung fällig.</p> <p>Der Verbraucher hat den Darlehensbetrag innerhalb von drei Werktagen bargeldlos auf das Konto des Darlehensnehmers zu überweisen:</p> <p>Kontoinhaber: REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt) IBAN: DE75 4306 0967 4119 6919 00 Bankinstitut: GLS Bank BIC: GENODEM1GLS Verwendungszweck: [Vorname], [Nachname], [Vertragsnummer]</p> <p>Der Darlehensnehmer hat das Recht zur Kündigung des Darlehensvertrags mit sofortiger Wirkung, falls der Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Versand der Zuteilungsmitteilung auf dem Konto eingegangen ist.</p>
12. Widerrufsrecht	Vgl. hierzu die den Darlehensvertrag betreffende Widerrufsbelehrung und Hinweis auf das Widerrufsrecht.
13. Mindestlaufzeit	Das Darlehen hat eine feste Laufzeit ab dem jeweiligen Zeichnungsdatum eines Anlegers bis zum 31.12.2025.
14. Kündigungsbedingungen	<p>Das Nachrangdarlehen „Windpark Mehringer Höhe“ kann während der Laufzeit durch den Darlehensgeber nicht ordentlich gekündigt werden. Dem Darlehensnehmer steht ein ordentliches Kündigungsrecht für den Fall zu, dass am letzten Tag des Angebotszeitraums nicht so viele Zeichnungserklärungen für Teil-Darlehen abgegeben worden sind, dass in der Summe aller gezeichneten Teil-Darlehensbeträge insgesamt ein Betrag von 10 % des maximalen Emissionsvolumens erreicht wird. Maßgeblich ist die Summe aller im Rahmen des Co-Fundings über die Plattformen wiwin und LeihDeinerUmweltGeld gezeichneten Darlehen. Das Kündigungsrecht muss innerhalb von 2 Wochen ab diesem Tag allen Darlehensnehmern gegenüber einheitlich ausgeübt werden. Die Kündigung wird zum nächsten Monatsende nach der Kündigungserklärung wirksam. Die Rückzahlung des Darlehensbetrags sowie die Zinszahlung sind mit Wirksamkeit der Kündigung fällig. Der Darlehensnehmer hat das Recht zur Kündigung des Darlehensvertrags mit sofortiger Wirkung, falls der Darlehensbetrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab Versand der Zuteilungsmitteilung auf dem Konto eingegangen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>
15. EU-Mitgliedstaat, dessen Recht der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde liegt	Bundesrepublik Deutschland

Information	Darlehensnehmer
16. Auf den Vertrag anwendbares Recht und Gerichtsstand	Der Darlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Hinsichtlich des Gerichtsstands gelten die gesetzlichen Regelungen.
17. Vertrags- und Kommunikationssprachen	Deutsch
18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	<p>Wir weisen darauf hin, dass die nachfolgend benannte Stelle als Verbraucherschlichtungsstelle zuständig ist:</p> <p>Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank Postfach 11 12 32 60047 Frankfurt am Main Telefon: +49 69 2388-1907 Fax: +49 69 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Website: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle.</p> <p>Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ist der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle in Textform (z.B. Schreiben, E-Mail, Fax) zu übermitteln oder kann über die Europäische Plattform zur Online-Streitbeilegung gestellt werden (http://ec.europa.eu/odr, hierzu noch sogleich). Die Schlichtungsstelle wird kein Schlichtungsverfahren eröffnen, wenn u.a. kein ausreichender Antrag gestellt wurde; wenn die Streitigkeit nicht in die Zuständigkeit der Schlichtungsstelle fällt und der Antrag nicht an eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abzugeben ist; wenn wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist; wenn wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt wurde, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien; wenn die Streitigkeit bereits bei einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil über die Streitigkeit entschieden hat; wenn die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde; oder wenn der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat. Die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens kann zudem abgelehnt werden, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Schlichtung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder wenn Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann. Die weiteren Voraussetzungen für die Anrufung der Schlichtungsstelle ergeben sich aus § 14 des Unterlassungsklagengesetzes und der Finanzschlichtungsstellenverordnung, die unter dem o.g. Link erhältlich ist.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Diese Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen. Hierzu muss er ein Online-Beschwerdeformular ausfüllen, das unter der genannten Adresse erreichbar ist.</p>
19. Garantiefonds/Entschädigungsregelungen	Es besteht keine Einlagensicherung, kein Garantiefonds und es bestehen keine Entschädigungsregelungen.

Herausgeberin der Anlegerbroschüre und Emittentin der Kapitalanlage:

REA Treuhand Wind UG (haftungsbeschränkt)
Goldenfelsstraße 23
50935 Köln

Projektgesellschaft:

juwi Beteiligungs GmbH & Co. NaturPower 10 KG
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Anlegerverwaltung und Vertrieb:

wiwin GmbH & Co. KG
Schneebergerhof 14
67813 Gerbach

Tel.: 06131 - 9714-0
Fax: 06131 - 9714-100
E-Mail: info@wiwin.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.wiwin.de.

CrowdDesk GmbH
Wilhelm-Leuschner-Straße 70
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 - 2547413-55 (Anlegerhotline) / 069 - 2547413-0 (Zentrale)
Fax.: 069 - 2547413-90
E-Mail: kontakt@LeihDeinerUmweltGeld.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.LeihDeinerUmweltGeld.de und unter www.CrowdDesk.de.

Diese Kapitalanlage kann ausschließlich online über diese beiden Plattformen gezeichnet werden.